

**Gemeinsame Bekanntmachung
der Parteien aus der Stadtvertretung
der Stadt Glückstadt**

Bei der Stadt Glückstadt, Kreis Steinburg, ist zum 01.05.2022 die Stelle
der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters
zu besetzen.

Die Amtsinhaberin stellt sich erneut zur Wahl.

"Dat schall glücken un dat mutt glücken, un denn schall se ok Glückstadt heten!" Diese Worte soll Christian IV., König von Dänemark und Herzog von Schleswig und Holstein, gesprochen haben, als er sich entschloss, in dem damals unwirtlichen Gelände an der Rhinmündung eine Festungs- und Hafenstadt errichten zu lassen. Am 22. März 1617 fertigte der König die Gründungsurkunde aus und gab der Stadt den optimistischen Namen Glückstadt und die "Fortuna" als Wappen.

Die Stadtanlage als einziges Beispiel einer frühmodernen polygonalen Radialstadt im gesamten deutschsprachigen Raum und die unter Denkmalschutz stehende Hafenzeile sowie eine der modernsten Jugendherbergen mit dem Schwerpunkt Wassersport/Segeln zeichnet Glückstadt als Kleinstadt des Frühbarock mit maritimen Flair aus. Hierzu trägt auch der mit Städtebauförderungsmitteln sanierte Binnenhafen bei.

Mit der Fähre Glückstadt-Wischhafen besteht eine Elbquerung zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Eine kulinarische Spezialität ist der Glückstädter Matjes. Die Glückstädter Matjeswochen werden traditionell im Juni eröffnet (jetzt am 2. Donnerstag). In der Stadt Glückstadt bereichert eine vielfältige Kulturlandschaft mit Museen, Galerien, zahlreichen Veranstaltungen, dem Kulturmärz und Konzerten des Schl.-Holst. Musikfestival das touristische Angebot.

Die Stadt Glückstadt hat ca. 11.200 Einwohnerinnen und Einwohner, hat einen Bahnhofshalt, liegt in der Nähe der A 23 und ist als Erholungsort anerkannt. Das Bildungsangebot reicht von Kindertagesstätten über die Grundschule bis zum Gymnasium.

Gesucht wird eine qualifizierte, zielstrebige, engagierte, entscheidungs- und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit Erfahrungen in Führungs- und Leitungsfunktionen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung sowie im Umgang mit Organen der kommunalen Selbstverwaltung. Sie soll in der Lage sein, die Verwaltung zu leiten, sie bürgernah, leistungsorientiert und wirtschaftlich zu führen und die Entwicklung der Stadt Glückstadt zu fördern.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Stadt Glückstadt in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Stadtvertretung und im Rahmen der von ihr bereitgestellten Mittel. Die Stadtverwaltung ist im Fachbereichsmodell organisiert und mit modernen Arbeitsplätzen ausgestattet.

Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird erwartet. Wünschenswert sind umfangreiche Erfahrungen in Verwaltungsabläufen, betriebswirtschaftliche Kenntnisse, wirtschaftliche Erfahrungen und Erfahrungen im Bereich Tourismus und Städtebauförderung sowie die Begründung des Wohnsitzes in Glückstadt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird direkt von den Bürgerinnen und Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Wählbar ist nach § 57 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt sowie

2. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für Schleswig-Holstein (Besoldungsgruppe A 16). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach landesrechtlichen Vorschriften gezahlt.

Die Wahl findet am Sonntag, dem 26.09.2021, statt. Eine möglicherweise erforderliche Stichwahl ist vorgesehen für Sonntag, den 24.10.2021.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die öffentliche Bekanntmachung der Gemeindevahllleiterin der Stadt Glückstadt über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf der Homepage der Stadt Glückstadt (<https://www.glueckstadt.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen>) hingewiesen.

Wahlvorschläge können einreichen:

1. eine in der Stadtvertretung vertretene politische Partei oder Wählergruppe; jede Partei oder Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen oder sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen,
2. jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst.

Die Stadtvertretung der Stadt Glückstadt besteht aus 23 Stadtvertreter*innen:

BFG-Fraktion	= 6 Sitze,
CDU-Fraktion	= 5 Sitze,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	= 4 Sitze.
SPD-Fraktion	= 4 Sitze,
FDP-Fraktion	= 3 Sitze sowie
1 fraktionsloser Stadtvertreter.	

Die Glückstädter Parteien bitten interessierte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die nicht als Einzelbewerberin / Einzelbewerber antreten, sich bis zum 18.07.2021 (hierbei handelt es sich nicht um die gesetzliche Frist gemäß § 19 GKWG - also keine Ausschlussfrist) bei den Parteien zu bewerben.

Die Ansprechpartner für die Parteien sind:

BFG	= Herr Dr. Siegfried Hansen, Anna-Tiessen-Str. 1b, 25348 Glückstadt
CDU	= Frau Okkens-Theuerkauf, Am Kommandantengraben 16, 25348 Glückstadt
Bündnis 90/Die Grünen	= Frau Christine Berg, Reichenberger Str. 27, 25348 Glückstadt
SPD	= Herr Michael Seifert, Besantwiete 9, 25348 Glückstadt
FDP	= Herr Stefan Goronczy, Ewergang 5c, 25348 Glückstadt

Vorgesehen ist weiterhin, dass den zur Wahl zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern etwa zwei bis drei Wochen vor der Wahl Gelegenheit gegeben wird, sich den Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Glückstadt, Die Gemeindevahllleiterin, Frau Czwalianna, Am Markt 4, 25348 Glückstadt, Tel.: 04124-930-100, E-Mail: m.czwalianna@glueckstadt.de.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

Glückstadt, den 06.05.2021